

EWS WASSERKRAFT WÄRME S.

Preisblatt Stromprodukt.

Stromlieferung wird variabel für 8 Stunden unterbrochen.

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

Ihr Verbrauchsverhalten

Betreiben Sie eine Wärmepumpe oder eine weitere fest angeschlossene Verbrauchsanlage? Dann können Sie vom Stromprodukt «EWS WasserKraft Wärme S» profitieren. Je nach Anlage wird die Stromversorgung Ihres Verbrauchers täglich für acht Stunden zu variablen Sperrzeiten unterbrochen.

Zusatzinformationen

Voraussetzung ist eine festgeschlossene Verbrauchsanlage mit einem Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 100'000 kWh pro Jahr in Kombination zu einer nicht sperrbaren Hauptversorgung beim Netzanschluss von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Die Stromlieferung wird täglich acht Stunden unterbrochen. Die Dauer der Freigabe zwischen zwei Sperrzeiten entspricht mindestens der Dauer der Sperrung (mindestens 2 x 4h in 24h). Änderungen der Sperrzeiten bleiben vorbehalten. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (www.ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 1 Ablesung
- 1 Rechnung + 3 Teilrechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz DS» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ews.ch/wasserkraft.

«EWS WasserKraft Wärme S»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	15.25	16.42
Grundpreis	CHF/Mt	4.50	4.85

Preisbestandteile «EWS WasserKraft Wärme S»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft Wärme S»			
Wirkenergie			
• Einfachtarif	Rp./kWh	6.50	7.00
Netznutzung «EWS Netz DS»			
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
• Einfachtarif	Rp./kWh	5.10	5.49
Grundpreis	CHF/Mt	4.50	4.85
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.31

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.35	1.45

¹ Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

Hochtarif gilt von 7.00 bis 22.00 Uhr/Niedertarif gilt von 22.00 bis 7.00 Uhr.

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2018 / Ausgabe 1. Januar 2018.